Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7829**
18. Wahlperiode 04.03.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Andrej Hunko, Dr. Alexander S. Neu, Christine Buchholz, Katrin Kunert, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Die Situation der Menschenrechte in der Ukraine

Als Mitinitiatorin der Abkommen von Minsk hat die Bundesregierung eine besondere Verantwortung auch für die Situation der Menschenrechte in der Ukraine. Während die Menschenrechtslage in der Ost-Ukraine von ihr kritisch thematisiert wird (Auswärtiges Amt vom 20. Mai 2014, www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Aktuell/140520_MR-Ukraine.html), ist ihr Einsatz nach Auffassung der Fragesteller für die Verbesserung der Menschenrechtslage in den von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten viel zu gering. Die „Human Rights Watch“ kommt im „World Report 2015“ zu einer ernüchternden Einschätzung, was den Einsatz westlicher Regierungen insgesamt für die Durchsetzung der Menschenrechte in der Ukraine betrifft: „Throughout the year, the European Union, United States, NATO, and other key actors showed overwhelming support for the Ukrainian government without adequately pressing human rights issues“ (Human Rights Watch: World Report 2015, Ukraine, www.hrw.org/world-report/2015/country-chapters/ukraine, abgerufen am 15. Februar 2016).

Auch andere Menschenrechtsorganisationen wie „Amnesty International“ und „Reporter ohne Grenzen e. V.“ haben seit Beginn des Bürgerkrieges zahlreiche alarmierende Berichte und Erklärungen zur Situation der Menschenrechte in der Ukraine abgegeben (Amnesty International, Amnesty Report 2015, Ukraine, www.amnesty.de/jahresbericht/2015/ukraine?destination=node%2F3034, abgerufen am 15. Februar 2016; Reporter ohne Grenzen e. V., Ukraine, www.reporter-ohne-grenzen.de/ukraine, abgerufen am 15. Februar 2016). Der Europarat hat sich ebenfalls mehrfach besorgt über die humanitäre Lage und Menschenrechtssituation in der Ukraine geäußert (vgl. www.coe.int/en/web/commissioner/country-report/ukraine). Am 18. November 2015 fand im Haus des Journalisten in Moskau ein Gespräch am Runden Tisch zur Menschenrechtssituation in der Ukraine statt. Die Bundestagsabgeordneten Wolfgang Gehrcke und Andrej Hunko erhielten bei dieser Veranstaltung durch zahlreiche Schilderungen von Betroffenen und Augenzeugen einen Eindruck der Menschenrechtssituation in der Ukraine aus erster Hand, der die vorliegenden Berichte bestätigte und teilweise konkretisierte:

Seit dem Jahr 2014 sind 2,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Ukraine vor allem vor dem Krieg in die Russische Föderation geflüchtet, berichtete die Präsidentin der „Vereinigung der Politemigranten und politischen Häftlinge der Ukraine“ (VPPU), Larisa Schesler. Die VPPU, deren politisches Spektrum von Monarchisten bis hin zu Marxisten reiche, sei in der Russischen Föderation die einzige Interessenvertretung der Flüchtlinge aus der Ukraine, die häufig nur unter dem Aufenthaltstitel „vorübergehendes Asyl“ geduldet werden.

Mehrere Personen berichteten über Repressionen, in deren Folge sie gezwungen waren, die Ukraine zu verlassen. Neben Rechtsanwälten, die politische Gefangene in der Ukraine betreut hatten, war dies der Journalist und Arzt Vitalij Skorochodov, der sich, von Rechtsradikalen verfolgt, auf der Liste der sogenannten Feinde der Nation auf der berüchtigten Website „Mirotvorez“ (Friedensstifter) fand, ebenso wie die später ermordeten Oles Busina und Oleg Kalaschnikow. Auch der Abgeordnete Nikolaj Maschkin aus Nikolaev und der Prorektor der Slawischen Universität in Charkow, Alexej Samojlov, wurden unter fadenscheinigen Gründen verhaftet und später gegen Kriegsgefangene der Gegenseite ausgetauscht.

In diesem Zusammenhang wurde auch über einen bekannteren politischen Häftling, den Journalisten und Maidan-Unterstützer Ruslan Kozaba, berichtet, der sich seit über einem Jahr in Haft befindet. Nachdem Ruslan Kozaba mehrfach aus den von den Aufständischen kontrollierten Gebieten berichtet hatte, kritisierte er den Krieg in der Ost-Ukraine als Brudermord und weigerte sich, seiner Einberufung zur Armee zu folgen. Nach seinem öffentlichen Aufruf zur Kriegsdienstverweigerung war er unter dem Vorwurf „Behinderung der Tätigkeit der Streitkräfte, Hilfestellung für ausländische Mächte, gar ‚Staatsverrat‘“ verhaftet worden. Selbst „Interviews mit russischen Fernsehsendern und […] der ARD werden als belastende Indizien angeführt, um die ‚Hilfestellung für ausländische Mächte‘ zu belegen. Bei einem Schuldspruch drohen ihm zwölf bis 15 Jahre Haft“ (René Schulz, Knast für Friedenswunsch. Ukrainischer Kriegsdienstgegner seit einem Jahr in Untersuchungshaft. Solidarität findet er nur im Ausland., junge Welt vom 8. Februar 2016). Amnesty International erkannte Ruslan Kozaba als ersten politischen Gefangenen in der Ukraine seit fünf Jahren an (www.amnesty.org/en/latest/news/2015/04/ukraine-suspicious-deaths-need-credible-investigations/). Nach Angaben des Direktors der ukrainischen Niederlassung des Instituts der GUS-Staaten (GUS: Gemeinschaft Unabhängiger Staaten), Denis Denisov, sind in der Ukraine derzeit 5 000 Personen aus politischen Gründen inhaftiert.

In Übereinstimmung mit Berichten von Menschenrechtsorganisationen wurde geschildert, dass politische Häftlinge in illegalen Geheimgefängnissen festgehalten und gefoltert wurden: „Most of the worst abuses take place in informal places of detention“ (Amnesty International, Ukraine: Overwhelming new Evidence of Prisoners Being Tortured and Killed amid Conflict vom 22. Mai 2015, www.amnesty.org/en/press-releases/2015/05/ukraine-new-evidence-prisoners-tortured-and-killed-amid-conflict, abgerufen am 15. Februar 2016). Anlass für solche Inhaftierungen ohne richterlichen Beschluss seien häufig Meinungsäußerungen am Telefon, im Internet oder die Beteiligung an einer Demonstration. Die Nahrungsversorgung der Gefangenen sei unzureichend, Menschenrechtsorganisationen und Angehörige hätten keinen Zugang zu den Inhaftierten.

Besonders kritisch ist die Situation von Entführten durch faschistische Organisationen und sogenannte Freiwilligenbataillone, die zwar formal der Zentralregierung in Kiew unterstellt sind, sich ihrem Einfluss jedoch de facto nach wie vor entziehen: „On the pro-Kyiv side, a report by a former prisoner held by Right Sector, a nationalist militia, was especially disturbing. Using an abandoned youth camp as an ad hoc prison, Right Sector has reportedly held dozens of civilian prisoners as hostages, brutally torturing them and extorting large amounts of money from them and their families. Amnesty International has alerted the Ukrainian authorities to these specific allegations but has not received a response“ (ebd).

Georgij Fjodorov, Mitglied der russischen Gesellschaftlichen Kammer, berichtete, dass bei der von ihm gegründeten Organisation „Recht gegen Faschismus“ über 600 Klagen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorlägen wegen ungesetzlicher Festnahmen, Folter, Mord, Entführungen und Vermögensverlust.

Die Organisation Reporter ohne Grenzen e. V. kommt in Bezug auf die Pressefreiheit in der Ukraine zu einem bedenklichen Ergebnis: „Journalisten müssen mit Gewalt oder gezielten Anschlägen rechnen, wenn sie kritisch berichten. Die meisten Überfälle bleiben straffrei" (Reporter ohne Grenzen e. V., Ukraine, www.reporter-ohne-grenzen.de/ukraine, abgerufen am 15. Februar 2016). Die Oberste Rada hat im Mai 2015 vier „Dekommunisierungsgesetze" verabschiedet, die, beispielweise durch das Verbot positiver Bezugnahme auf Klassiker der marxistischen Philosophie und Exponenten der internationalen Arbeiterbewegung, die Meinungsfreiheit beschneiden und der ukrainischen Gesellschaft insgesamt schaden. Die Venedig-Kommission des Europarates hat in ihrem gemeinsam mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE veröffentlichten Bericht zu einem der Gesetze festgestellt, dass es nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sei, und empfiehlt der ukrainischen Regierung, einen multiperspektivischen Ansatz zur Geschichte der Ukraine zu verfolgen, der eine gemeinsame Betrachtung ihrer Vergangenheit erlaubt, um sozialen Zusammenhalt, Frieden und Demokratie zu unterstützen (www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2015)041-e). „Alle vier Gesetze sind hochproblematisch und werfen mehr Fragen auf, als sie zu lösen vorgeben. Ihnen liegt ein antiquiertes Geschichtsverständnis zugrunde, das von einer ‚objektiven' historischen Wahrheit ausgeht. Außerdem setzen sie den Sowjetkommunismus und den Nationalsozialismus im Konzept des Totalitarismus gleich und fallen damit auf den Stand der Geschichtswissenschaften der fünfziger Jahre zurück" (Ulrich M. Schmid, Good Bye, Lenin! Fragwürdige „Dekommunisierungsgesetze" in der Ukraine, Neue Zürcher Zeitung vom 9. September 2015, www.nzz.ch/feuilleton/good-bye-lenin-1.18609723, abgerufen am 15. Februar 2016). Auch die Einrichtung eines „Ministeriums für Informationspolitik" im Dezember 2014 weckt düstere Assoziationen, nicht nur an George Orwells Roman „1984".

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, um die Regierung der Ukraine zur Einhaltung und Durchsetzung der Menschenrechte zu bewegen?
2. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den zahlreichen Berichten über gravierende Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine?
3. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Bürgerkrieges auf der Flucht?
   a) Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung vor unmittelbarer Bedrohung durch den Krieg innerhalb der Ukraine geflüchtet, wie viele Menschen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung nach Russland, und wie viele Menschen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung in die Europäische Union flüchten (bitte nach von Kiew kontrollierten Gebieten und den abtrünnigen Gebieten in der Ostukraine aufschlüsseln)?
   b) Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund staatlicher oder nicht-staatlicher politischer Verfolgung aus der Ukraine geflüchtet, und wie viele von diesen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung nach Russland, und wie viele Menschen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung in die Europäische Union flüchten (bitte nach von Kiew kontrollierten Gebieten, der Krim und den abtrünnigen Gebieten in der Ostukraine aufschlüsseln)?
   c) Wie vielen Menschen aus der Ukraine wurde ein Schengen-Visum jeweils in den Jahren seit 2013 verweigert?

4. Von welchen Ländern wurden jeweils wie viele ukrainische Flüchtlinge aufgenommen (bitte nach von Kiew kontrollierten Gebieten, der Krim und den abtrünnigen Gebieten in der Ostukraine aufschlüsseln)?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in der Ukraine Flüchtlinge aus den abtrünnigen Gebieten hinsichtlich der Unterstützung durch die Behörden, aber auch bei der Suche nach Wohnraum und Arbeit, zumeist als „Menschen zweiter Klasse“ behandelt werden?
6. Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, wie die materielle und finanzielle Hilfe verwendet wird, die die Bundesregierung der Ukraine zur Verfügung gestellt hat?
7. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Flüchtlingslager, die auf dem Gebiet der Ukraine auch mit Mitteln der Bundesregierung unterhalten werden, internationalen Standards entsprechen?
8. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es in der Ukraine politische Gefangene gibt?
9. Welche Kenntnisse, auch Schätzungen, hat die Bundesregierung über die Anzahl der politischen Gefangenen in der Ukraine?
10. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die ukrainische Regierung die Bestimmungen der Abkommen von Minsk für den Austausch von Kriegsgefangenen dadurch unterläuft, dass politische Häftlinge gegen Kriegsgefangene ausgetauscht werden?
11. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass politische Gefangene teilweise eigens zu diesem Zweck inhaftiert oder entführt wurden?
12. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass Gefangene nach ihrer offiziellen Freilassung entführt wurden, um später gegen Kriegsgefangene der Gegenseite ausgetauscht zu werden?
13. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Freilassung der politischen Gefangenen in der Ukraine zu erreichen?
14. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es in der Ukraine illegale Geheimgefängnisse gibt?
15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Standorte solcher illegaler Gefängnisse?
16. Sind unter diesen illegalen Gefängnissen nach Kenntnis der Bundesregierung auch solche, die von sogenannten Freiwilligenbataillonen und anderen faschistischen Organisationen kontrolliert oder betrieben werden?
17. Was hat die Bundesregierung in der Vergangenheit unternommen, um die ukrainische Regierung dazu zu bewegen, die illegalen Geheimgefängnisse zu schließen?
18. Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht von Amnesty International, wonach die ukrainische Regierung nicht auf die Hinweise von Amnesty International hinsichtlich des geheimen Foltergefängnisses des faschistischen „Rechten Sektors“ reagiert hat?
19. Falls die Bundesregierung keine Bewertung vornehmen will, welche Konsequenzen zieht sie aus der Nichtreaktion der ukrainischen Regierung, und ist sie bereit, auf die Schließung des geheimen Foltergefängnisses hinzuwirken?
20. Ist es zutreffend, dass die faschistischen Freiwilligenbataillone, die formal, aber nicht de facto, von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden, Verschleppungen und Folterungen vornehmen?

21. Ist es zutreffend, dass diese Freiwilligenbataillone in den vergangenen Monaten die regulären Truppen an der unmittelbaren Front zu den abtrünnigen Gebieten ersetzt haben?
22. Ist es durch die Verlegung der faschistischen Freiwilligenbataillone an die Front nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer Verschärfung der Menschenrechtssituation gekommen?
23. Ist es zutreffend, dass die Freiwilligenbattaillone durch die Minsker Vereinbarungen in der Pufferzone untersagte schwere Waffen für gezielte Angriffe auf die abtrünnigen Gebiete nutzen?
24. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Freilassung des Journalisten und Maidan-Aktivisten Ruslan Kozaba zu erwirken, der sich seit über einem Jahr in Untersuchungshaft befindet?
25. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in der Ukraine für politische Gefangene tätig sind, Repressionen ausgesetzt sind?
26. Was hat die Bundesregierung unternommen, um Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu schützen, die sich für politische Gefangene in der Ukraine einsetzen?
27. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Pressefreiheit in der Ukraine?
28. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine unter Druck gesetzt, verfolgt und ermordet wurden?
29. Von wem geht nach Kenntnis der Bundesregierung die Verfolgung von Journalistinnen und Journalisten aus?
30. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Mord an Oles Busina, zu dem sich die „Ukrainische Aufständische Armee“ bekannt hat (Ukraine: Nationalisten bekennen sich zu politischen Morden in Kiew, www.zeit.de/politik/ausland/2015-04/ukraine-morde-busina-upa, abgerufen am 22. Februar 2016), über die Freilassung eines der Verdächtigen sowie über die weiteren Ermittlungen der ukrainischen Stellen, und inwiefern sieht sie die ukrainische Verpflichtung zu wirksamen amtlichen Ermittlungen infolge des Mordes aus der Europäischen Menschenrechtskonvention als erfüllt an?
31. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Mord an Oleg Kalaschnikow, zu dem sich die „Ukrainische Aufständische Armee“ bekannt hat (ebd.), sowie über die weiteren Ermittlungen der ukrainischen Stellen, und inwiefern sieht sie die ukrainische Verpflichtung zu wirksamen amtlichen Ermittlungen infolge des Mordes aus der Europäischen Menschenrechtskonvention als erfüllt an?
32. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte über 600 Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen von Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Flüchtlingen aus der Ukraine vorliegen?
33. Wie bewertet die Bundesregierung die Gleichsetzung von Kommunismus und Nationalsozialismus in den genannten vier „Dekommunisierungsgesetzen“?
34. Erkennt die Bundesregierung in der Gleichsetzung von Kommunismus und Nationalsozialismus eine Verharmlosung des Nationalsozialismus?

35. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass durch die genannten „Dekommunisierungsgesetze“ eine innerukrainische Verständigung weiter erschwert worden ist?
36. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass durch die „Dekommunisierungsgesetze“ nationalistischen Tendenzen in der ukrainischen Gesellschaft weiter Vorschub geleistet wird?

Berlin, den 4. März 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333